

Auszug aus dem Sicherheits- und Hygienekonzept für die ÖH-Wahlen 2021 (BMBWF)

Maßnahmen für Wählerinnen und Wähler an der PH OÖ

- Es gelten die Sicherheits- und Hygienevorschriften der PH OÖ.
- Verpflichtendes Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) oder einer höherwertigen Atemschutzmaske.
- Desinfektion der Hände, bevor das Wahllokal betreten wird.
- Geregelter Zutritt ins Wahllokal: Einhaltung eines Abstandes von mindestens zwei Metern; Beachtung der Bodenmarkierungen sowie des gekennzeichneten Leitsystems.
- Selbstständiges Vorzeigen des Lichtbildausweises in der Form, dass die Identität für die Wahlkommission ersichtlich ist. Bei Bedarf ist die FFP2-Maske kurz abzulegen. Eine Übergabe des Lichtbildausweises an die Mitglieder der Wahlkommission sollte vermieden werden.
- Nach Möglichkeit Verwendung eines selbst mitgebrachten Schreibgeräts für den Wahlvorgang.
- Eigenhändiger Einwurf des Wahlkuverts in die Wahlurne durch die Wählerin bzw. den Wähler.
- Unverzögliches Verlassen des Wahllokales nach dem Wahlvorgang.
- Keine Ansammlungen vor dem Wahllokal bzw. in der Nähe des Wahllokales.